



Kollegium pro Recht • Postfach 22 01 01 • 14061 Berlin

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg
Der Präsident
Hr. Offenberg, persönlich
Hallesches Ufer 62

26.08.2004

10963 Berlin

per Fax: 9014-2010 (19 Seiten)

Guten Tag Hr. Offenberg,

in der Anlage erhalten Sie zur Kenntnisnahme unsere Schreiben an Fr. Duske und Herrn Vossenkämper vom heutigen Tage.

Sie werden gebeten, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Ergänzend nehmen wir Bezug auf weitere, uns vorliegende und auszugsweise in der Anlage beigelegte Unterlagen, aus denen gravierende Mißstände in Ihrem Verantwortungsbereich hervorgehen.

Diesbezüglich ergeben sich für uns zunächst die folgenden Fragen:

1.
Welcher Pflicht einer regelmäßigen Weiterbildung und Qualifikation unterliegen die Familienrichter Ihres Verantwortungsbereiches, insbesondere im Hinblick auf laufende Gesetzesänderungen? Wie wird diese (Weiter-) Qualifikation in Ihrem Verantwortungsbereich überprüft?
2.
Inwieweit wird in Ihrem Verantwortungsbereich die fachliche Qualifikation von Verfahrenspflegern und Gutachtern geprüft, bevor diese in Familienrechtsverfahren mit Verfahrenspflegschaften bzw. Begutachtungen beauftragt werden? Wie erfolgt diese Prüfung?
- (Wir verweisen auf unser Schreiben an Sie vom 23.08.04.)
3.
Wie und anhand welcher Kriterien erfolgt die Auswahl des unter Punkt 2. genannten Personenkreises für das jeweilige Verfahren?
4.
Welche Weiterbildung der Familienrichter Ihres Verantwortungsbereiches hat in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der erfolgten Neugestaltung des Kindschaftsrechts stattgefunden?
5.
Welche Ableitungen aus der Neufassung des geltenden Kindschaftsrechts (insbesondere bezüglich des bereits mit der Kindschaftsrechtsreform 1998 erfolgten Paradigmenwechsels vom Elterstreit zum Kindeswohl) wurden im Familiengericht Tempelhof-Kreuzberg vorgenommen, z.B. hinsichtlich der gerichtlichen Fragestellung bei der Beauftragung von familienpsychologischen Gutachten?

6.

Wie wurden bei streitigen Sorgerechtsentscheidungen die natürlichen Rechte der Kinder auf Pflege und Erziehung durch die Eltern im Sinne des Art. 6 II GG und des § 1626 III BGB gesichert?

7.

Wie wurde der Umgang der Kinder mit ihren Elternteilen, bei denen sie nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, bei Vereitelung durch die Elternteile, bei denen die Kinder leben, nachweislich gesichert?

8.

Welche Entscheidungen sind künftig gegen umgangsverweigernde Elternteile vorgesehen?

9.

Wie wird künftig bei streitigen Umgangs- und Sorgerechtsverfahren eine Vermittlung nach §§ 52, 52a FGG angeregt und wie wird dieser Anregung Gewicht gegeben?

10.

Wie wird künftig eine komplementäre Erziehung i.V.m. der Gleichstellung der Eltern erarbeitet und umgesetzt?

11.

In Fachkreisen ist bekannt, dass gerade die Entscheidungen des Familiengerichts des AG Tempelhof-Kreuzberg dem Streitprinzip des Eherechts von 1977 entsprechen und der Paradigmenwechsel zum Kindeswohl im Sinne des § 1626 III BGB bisher nicht erkennbar ist. Welche Auffassung vertreten Sie hierzu?

Wir fordern Sie hiermit auf, uns diese Fragen zu beantworten.

Des weiteren fordern wir Sie auf, zu der Kritischen Würdigung des Dipl.-Päd. H. Schmeil vom 02.01.04, die Fr. Duske auf Datenträger als pdf-Datei mit Anschreiben vom 15.04.04 erhalten hat, eine Stellungnahme zu den Ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Punkten abzugeben.

Ihrer Antwort sehen wir innerhalb von 14 Tagen nach Datum dieses Schreibens entgegen. Bis zu diesem Zeitpunkt stellen wir die Verteilung dieses Schreibens nebst Anlagen gemäß untenstehendem Verteiler zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Zimmermann

Junghans

Bremer

Juds

Dieses Schreiben wurde per PC erstellt und versandt und ist daher auch ohne Unterschrift/en gültig.

Anlagen:

- Schreiben an Herrn Vossenkämper vom 26.08.04
- Schreiben an Fr. Duske vom 26.08.04

- Schreiben an Sie vom 30.07.04
- Schreiben an Fr. Duske vom 08.05.04
- Schreiben an Fr. Duske vom 29.04.04
- Schreiben an Dr. Duske vom 15.04.04
- Schreiben (DA-Beschwerde) vom 15.04.04
- Schreiben an Sie vom 17.04.00
- Schreiben (DA-Beschwerde) vom 13.07.99
- Schreiben an Sie vom 06.10.99

Verteiler:

- Bundesministerium der Justiz
- Justizministerin von Berlin
- Der Präsident des Verfassungsgerichtshofes von Berlin
- Der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin

- Der Tagesspiegel
- Berliner Morgenpost
- Berliner Zeitung
- TAZ

- RBB